

Gemeindewahlen 2024; Terminplanung

Urnenwahlen Einwohnergemeinde Oberhofen

- Gemeindewahlen vom 27. Oktober 2024
- Ersatzwahlen vom 24. November 2024

Wahlen durch Gemeinderat Oberhofen

20. November 2024: Mitglieder ständige Kommissionen, Delegierte und Vertretungen

15. Januar 2025: Vizepräsidentin oder Vizepräsident

Die Gemeindewahlen erfolgen aufgrund des Organisationsreglements (OgR) vom 1. Januar 2023 und dem Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) vom 1. Januar 2013.

Für die Legislaturperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 werden am 27. Oktober 2024 folgende **Urnenwahlen** durchgeführt:

Proporz

- 6 Mitglieder des Gemeinderates

Majorz

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin oder Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Der **Gemeinderat** wird am 20. November 2024, gemäss. Art. 45 OgR, wählen:

- Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, d.h.
 - Abstimmungs- und Wahlausschuss 10 - 15 Mitglieder
 - Baukommission 4 - 7 Mitglieder
 - Finanzkommission 4 - 5 Mitglieder
 - Friedhofkommission 3 Mitglieder
 - Infrastrukturkommission 4 - 5 Mitglieder
 - Schwellenkommission 7 Mitglieder
- Die Delegierten und Vertreter der Gemeinde in Gemeindeverbindungen und sonstigen Organisationen

Der **Gemeinderat** wird am 15. Januar 2025, gem. Art. 45 OgR, wählen:

- Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten

Urnenwahlen vom 27. Oktober 2024 (Proporz und Majorz)

Wann	Was	Wer
24.06.2024	Publikation für die Eingabe der Wahlvorschläge bis 05.08.2024 an Thuner Amtsanzeiger mailen (Art. 50 WAR, Bekanntmachung).	ZD
24.06.2024	Kontaktaufnahme mit Jost Druck AG: Stimmkarten und amtliche Wahlzettel (Farbe bestimmen). Überprüfen bei Silea, ob genügend Abstimmungskuverts (für zwei Wahlgänge) vorhanden sind.	ZD
27.06.2024 und 04.07.2024	Thuner Amtsanzeiger: Veröffentlichung Publikation Eingabe Wahlvorschläge	Anzeiger
05.08.2024, 12.00 Uhr	Einreichung Wahlvorschläge von Parteien (Art. 53 Abs. 1 WAR). Schriftliche Erklärungen betreffend Listenverbindungen (Art. 61 WAR) <i>Proporz (Art. 32 Abs. 2 OgR)</i> An der Urne werden im Verhältniswahlverfahren gewählt: 6 Mitglieder des Gemeinderates <i>Majorz (Art. 32 Abs. 1 OgR)</i> An der Urne wird im Mehrheitswahlverfahren gewählt: die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident	Parteien
05.08.2024	Prüfung Wahlvorschläge und Listen auf Mängel (Art. 57 Abs. 2 WAR) Ausschlussgründe: Aufforderung Streichung (Art. 54 Abs. 2 WAR)	ZD
07.08.2024	Weisungen betreffend Format, Gewicht und Auflage Wahlmaterial (Art. 52 Abs. 4 WAR) und Anordnung Druck Wahlzettel (Art. 30 Abs. 1 WAR): - Auflage: 2'000 Stück - Format: max. A5 - Gewicht: 20g Hinweis an Parteien: Art. 52 Abs. 4 WAR wird vom Gemeinderat wie folgt ausgelegt: 1. Es gibt keine separaten Kuverts mit der Aufschrift ausseramtliches Wahlmaterial, d.h. das amtliche (die leeren Wahlzettel) und das ausseramtliche Wahlmaterial (die Wahlzettel mit Aufdruck und die Wahlprospekte) geht via Zustell- und Rückantwortkuvert in einer Sendung an die Stimmberechtigten. 2. Alle Parteien und Wählergruppen müssen das Material bei der Stiftung Silea verpacken lassen. Demnach müssen die Parteien ihre Unterlagen direkt an die Silea liefern.	ZD Parteien

Wann	Was	Wer
	3. Aufgrund von Art. 52 Abs. 4 WAR übernimmt die Gemeinde zu eigenen Lasten folgende Kosten: • Einmalige Portokosten (für gleichzeitige Zustellung amtliches und ausseramtliches Wahlmaterial) • Aufwendungen für das Einpacken bei der Stiftung Silea. Ergänzende Weisungen bleiben vorbehalten.	Parteien
07.-13.08.2024	Korrektur Doppelnomination für gleiche Behörde sowie Mängel der Wahlvorschläge (Art. 54 Abs. 2 und Art. 57 Abs. 2 WAR) Entscheidung Kandidat bei Doppelnomination (Art. 54 Abs. 2 WAR) Korrektur anderer Mängel des Wahlvorschlages (Art. 57 Abs. 2 WAR) Die Parteien geben die Listenreihenfolgen bekannt.	ZD Parteien Parteien Parteien
15.08.2024	Publikationen an Thuner Amtsanzeiger mailen: • Fehlen gültiger Wahlvorschläge (Art. 58 Abs. 2 WAR) • Publikation Listen	ZD
22.08.2024	Thuner Amtsanzeiger: Veröffentlichung Publikationen: • Fehlen gültiger Wahlvorschläge (Art. 58 Abs. 2 WAR) • Publikation Listen	Anzeiger
22.08.2024	Die Parteien können zusätzliche ausseramtliche Wahlzettel zum Selbstkostenpreis beziehen: Parteien geben die Anzahl ausseramtlicher Wahlzettel bekannt (Art. 30 Abs. 2 WAR), die sie auf ihre Kosten gedruckt haben möchten.	Parteien
29.08.2024	Parteien erhalten von der Gemeindeverwaltung die ausseramtlichen Wahlzettel (Druckfahnen) für „Gut zum Druck“.	ZD
02.09.2024 12.00 Uhr	Parteien geben „Gut zum Druck“ für ausseramtliche Wahlzettel ab.	Parteien
02.09.2024	Gut zum Druck: Stimmkarten und amtliche/ausseramtliche Wahlzettel	Jost Druck
02.09.2024	Listen und Kandidaten an SESAM melden für Proporzwahlen <i>Hinweis:</i> Sesam benötigt den Originalwahlzettel, Anzahl Sitze, evtl. Listenverbindungen sowie das aktuelle Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde. Zum Melden der Kandidatinnen und Kandidaten die Excelvorlage von SESAM benutzen. Anleitung und Excel einsehbar unter: Download – SESAM (Unter Vorlagen, Melden Listen/Kandidaten)	ZD

Wann	Was	Wer
03.-09.09.2024	Druck Stimmkarten und amtliche/ausseramtliche Wahlzettel	Jost Druck
10.09.2024	Lieferung Stimmkarten und amtliche/ausseramtliche Wahlzettel an Silea	Jost Druck
10.09.2024	Lieferung Wahlprospekte an Silea. <i>Hinweis:</i> Die Parteien sind für den Druck sowie die Lieferung an die Silea der Wahlprospekte selber Auftraggeber und verantwortlich.	Parteien
10.-20.09.2024	Verpacken Wahlmaterial: Stimmkarten, amtliche und ausseramtliche Wahlzettel, Wahlprospekte	Silea
20.09.2024	Lieferung Wahlmaterial an Post	Silea
23.09.- 03.10.2024	Vorbereitung Zustellung (Wahl- und Abstimmungssendung)	Post
04.10.2024	Zustellung Wahlmaterial an Stimmbürger (Art. 52 WAR)	Post
27.10.2024	Urnenwahlen	ZD
27.10.2024	Veröffentlichung Wahlergebnis durch Gemeinderat • Pressemitteilung • Aufschaltung Webseite	ZD
28.10.2024	Publikation Wahlergebnisse Gemeinderat (10 Tage Art. 41 WAR) an Thuner Amtsanzeiger mailen	ZD
31.10.2024	Thuner Amtsanzeiger vom 31.10.2024: Publikation Wahlergebnisse Gemeinderat (10 Tage Art. 41 WAR).	Anzeiger
06.11.2024	Ablauf Beschwerdefrist Gemeinderatswahlen	ZD
08.11.2024	Publikation Erwahrung Wahlergebnis an Thuner Amtsanzeiger mailen	ZD
14.11.2024	Thuner Amtsanzeiger vom 14.11.2024: Publikation Erwahrung Wahlergebnis	Anzeiger
14.11.2024	Erstellung Wahlanzeigen Gemeinderatswahlen	ZD
15.11.2024	Unterschrift Wahlanzeigen und Versand Gemeinderatswahlen	ZD
11.12.2024	Aktualisierung Behördenverzeichnis	ZD
20.12.2024	Aktualisierung Webseite	ZD

Zweiter Wahlgang Majorz vom 24. November 2024

Wann	Was	Wer
27.10.2024	Feststellung aufgrund von Art. 74 WAR, dass zweiter Wahlgang notwendig ist. Information an Parteipräsidenten per Mail	ZD
28.10.2024	Kontaktaufnahme mit Jost Druck für den Druck der Stimmkarten, amtlichen und ausseramtlichen Wahlzettel. Bis spätestens 14.00 Uhr: Gut zum Druck an die Gemeinde	ZD, Jost Druck
28.10.2024	Ausseramtlicher Wahlzettel per Mail an Parteipräsidenten. Sofortige Rückmeldung (Gut zum Druck) an Gemeinde bis spätestens um 17.00 Uhr.	ZD Parteien
29.10.2024	Bis spätestens 10.00 Uhr: Die Gemeinde erteilt der Jost Druck AG das „Gut zum Druck“.	ZD
30.10.2024	Lieferung Stimmkarten, amtliche und ausseramtliche Wahlzettel an Silea	Jost Druck
30.10.2024 – 31.10.2024	Verpacken Wahlmaterial: Stimmkarten, amtliche und ausseramtliche Wahlzettel	Silea
31.10.2024 – 01.11.2024	Lieferung Wahlmaterial an Post	Silea
01.11.2024	Vorbereitung Zustellung (A-Post)	Post
02.11.2024	Zustellung Wahlmaterial an Stimmbürger (Art. 52 Abs. 2 WAR)	Post
24.11.2024	Urnenwahlen (Ergänzungswahlen)	ZD
24.11.2024	Veröffentlichung Wahlergebnis durch Gemeinderat • Pressemitteilung • Aufschaltung Webseite	ZD
25.11.2024	Publikation Wahlergebnis mit Beschwerdefrist (10 Tage d.h. bis 04.12.2024, Art. 41 WAR) an Thuner Amtsanzeiger mailen	ZD
28.11.2024	Thuner Amtsanzeiger: Publikation Wahlergebnis	Anzeiger
04.12.2024	Ablauf Beschwerdefrist	ZD
06.12.2024	Publikation Erwahrung Wahlergebnis an Thuner Amtsanzeiger mailen	ZD
12.12.2024	Thuner Amtsanzeiger vom 12.12.2024: Publikation Erwahrung Wahlergebnis	Anzeiger
12.12.2024	Erstellung Wahlanzeige	ZD
16.12.2024	Unterschrift Wahlanzeige und Versand	ZD

11.12.2024	Aktualisierung Behördenverzeichnis	ZD
20.12.2024	Aktualisierung Webseite	ZD

Wahlen Mitglieder ständige Kommissionen und Delegierte sowie Gemeindevertreter vom 20. November 2024

Wann	Was	Wer
05.06.2024	Anfrage bei allen Kommissionsmitgliedern, die nicht durch die Amtszeitbeschränkung ausgeschlossen sind, ob sie sich für die Legislatur 2025 - 2028 wieder zur Verfügung stellen. Die Mitglieder, welche die Amtszeitbeschränkung erreicht haben, erhalten einen Brief mit der Mitteilung, dass sie sich nicht zur Wiederwahl stellen können.	ZD
22.07.2024	Verfassung GRB für die Wahlen Delegierte und Mitglieder in Kommissionen betreffend Kenntnisnahme Demissionen und Eingabe Wahlvorschläge; Traktandieren auf GR-Sitzung vom 07.08.2024	ZD
15.08.2024	Versand Publikation Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommissionen an Thuner Amtsanzeiger mailen	ZD
22. und 29.08.2024	Thuner Amtsanzeiger: Publikation Eingabe Wahlvorschläge Eventuelle Minderheitsansprüche sind auf Grund von Art. 17 Abs. 2 GV anzumelden (14 Tage vor dem Wahltag). Diese Publikation dient den Parteien und den parteiunabhängigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wobei sich letztere auch zur Teilnahme an den Kommissionswahlen anmelden können.	Anzeiger
30.09.2024 12.00 Uhr	Parteien, Wählergruppen, Bürger/innen: Eingabetermin	Parteien Bürger Gruppen
06.11.2024	Anmeldung Minderheitsansprüche (Art. 17 Abs. 2 GV)	Gruppen
01.10.2024	Vorbereitung Wahlen durch Gemeinderat	ZD
20.11.2024	Wahlen Mitglieder ständige Kommissionen	GR
22.11.2024	Publikation Wahlergebnisse Mitglieder ständige Kommissionen an Thuner Amtsanzeiger mailen	ZD
28.11.2024	Thuner Amtsanzeiger vom 28.11.2024: Publikation Wahlergebnis mit Beschwerdefrist (10 Tage d.h. bis 09.12.2024)	Anzeiger
29.11.2024	Erstellung Wahlanzeigen Kommissionswahlen	ZD
09.12.2024	Ablauf Beschwerdefrist Kommissionswahlen	ZD
10.12.2024	Versand Wahlanzeigen Kommissionswahlen	ZD
11.12.2024	Aktualisierung Behördenverzeichnis	ZD
20.12.2024	Aktualisierung Webseite	ZD